

## Betriebsordnung für Fremdfirmen

### Standort Schrobenhausen

Betriebliche Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Hygiene und energetische Verbesserungen sind erklärtes Ziel von LEIPA. Daher hat unser Betriebsstandort Managementsysteme nach den Forderungen DIN ISO 9001 (Qualität), 14001 (Umwelt), 50001 (Energie), Hygiene und OHSAS (Arbeitssicherheit) eingeführt.

Mithin verpflichten wir auch unsere Vertragspartner – entsprechend unserer Umweltpolitik, Arbeitsschutzpolitik und Energiepolitik – zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie der internen Regelungen zum Umweltschutz, zur Arbeitssicherheit und zur Notfallplanung (Alarmplan, Störfallplan, Hochwasseralarmplan, Brandschutzordnung).

Gemäß den geltenden rechtlichen Regelungen und den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft haben Sie zur Verhütung von Arbeitsunfällen Maßnahmen zu treffen, die den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere den Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt. Dies gilt insbesondere für die Beachtung und Einhaltung des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes. Werden diese gesetzlichen Vorschriften durch behördliche Maßnahmen konkretisiert (Genehmigungen, Anordnungen etc.), sind Sie verpflichtet diese einzuhalten.

Sie haben die Verbots-, Gebots-, Warn- und Hinweisschilder zu beachten. Sie haften für den Transport aller Werkstoffe und Geräte, für deren Lagerung und sichere Verwahrung, für erstellte Leistungen und Einrichtungen bis zur Abnahme und für alle Schäden, die durch Ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Zulieferer verursacht werden.

Den Anweisungen des Koordinators, sowie der mit Sicherheits- und Umweltschutzaufgaben betrauten Mitarbeiter von LEIPA, wie Sicherheitsfachkraft, Umweltschutz- und Brandschutzbeauftragte ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Inhalt dieser Betriebsordnung für Fremdfirmen ist Ihren Mitarbeitern und/oder von Ihnen beauftragten Subunternehmern nachweislich und aktenkundig zu unterweisen. Der Nachweis der durchgeführten Schulung ist den LEIPA Verantwortlichen auf Verlangen zugänglich zu machen. Die Nichtbeachtung der Betriebsordnung hat vertragliche Konsequenzen von einer Abmahnung bis hin zur Auftragsstornierung mit evtl. Werkverbot zur Folge.

Sollten Ihre Mitarbeiter und/oder von Ihnen beauftragte Subunternehmer bei nicht mit unseren Anforderungen übereinstimmenden Tätigkeiten auf dem LEIPA Werksgelände angetroffen werden, werden diese von unserer Sicherheitsfachkraft oder dem Umweltmanagement-Beauftragten über den Inhalt unserer Fremdfirmenordnung nachweislich geschult.

Für die Erbringung dieser Schulungsleistung berechnen wir Ihnen pro geschultem Mitarbeiter 249,- Euro zzgl. gültiger Mehrwertsteuer. Dieser Betrag wird direkt mit Ihrer Rechnung in Abzug gebracht.

## **Abfälle**

Die Arbeitsstelle muss sauber verlassen werden. Hilfs- und Arbeitsstoffe sowie restliche oder demontierte Teile, die im Zusammenhang mit Ihrer Leistung stehen, nehmen Sie zurück. Demontierte Schrotteile werden den entsprechenden Schrottcontainern auf dem LEIPA Gelände zugeführt und dem zuständigen Koordinator der LEIPA SOB gemeldet.

Abfälle entsorgen Sie auf eigene Verantwortung. Das Benutzen werkseigener Sammelbehälter ist nur nach Absprache mit dem Koordinator gestattet.

## **Arbeits-/Berufskleidung und PSA (Persönliche Schutzausrüstung)**

Lange Arbeitshosen und Sicherheitsschuhe sowie geeignete Oberbekleidung in ordnungsgemäßen Zustand sind außerhalb von Büro und Verwaltungsgebäuden grundsätzlich zu tragen. Ihre Mitarbeiter haben die notwendige persönliche Schutzausrüstung zu tragen, welche Sie in Ihrer Gefährdungsbeurteilung festgelegt haben (z.B. Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, Kopfschutz, Schutzausrüstung gegen Absturz etc.). In Lärmbereichen ist Gehörschutz zu tragen.

In den Bereichen AP- Platz, Logistik Lagerhalle sowie bei Be- und Entladearbeiten besteht auf dem gesamten Werksgelände eine Warnwesten – Tragepflicht.

## **Arbeits- und Baustellen**

Die Einrichtung von Arbeits- und Baustellen, das Aufstellen von Bauhütten, Bauzäunen, Maschinen etc., das Anlegen von Materiallagerplätzen und das Absperren von Verkehrswegen auf dem Werksgelände bedarf unserer Genehmigung.

Nach Beendigung der Arbeiten muss die Arbeitsstelle sauber verlassen werden. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist mit Genehmigung Ihres Auftraggebers an zugewiesener Stelle und entsprechend der geltenden Sicherheitsvorschriften erlaubt.

In Unterkünften auf Baustellen mit Heizeinrichtungen müssen Feuerlöscher bereitstehen. Sämtliche Einrichtungen müssen unfall- und feuersicher sein.

## **Arbeitsmittel**

Für die Verwendung von Elektrowerkzeugen und Maschinen steht eine Spannung von 230 Volt und für Kraftstrom 400 Volt zur Verfügung. Alle Anschlüsse müssen VDE- gerecht ausgeführt sein. Eingriffe in vorhandene Schalt- und Verteileranlagen dürfen nur im Beisein einer LEIPA Elektrofachkraft erfolgen. Die von Ihnen in die LEIPA mitgebrachten sowie verwendeten Werkzeuge, Maschinen, Geräte usw. müssen den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln entsprechen und nachweislich geprüft sein. Der Prüfnachweis ist dauerhaft am Arbeitsmittel befestigt und weist den nächsten Prüftermin aus.

Weiterhin ist darüber eine Inventarliste zu führen und zur Kontrolle bereitzuhalten.

Die Inanspruchnahme von Werkstätten der LEIPA SOB durch die Fremdfirmen darf nur nach Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen.

Eine Maschinenbenutzung erfolgt über schriftlichen Auftrag des Auftragnehmers an den Auftraggeber mit entsprechender Berechnung.

Für die erforderliche Facheignung ist der Auftragnehmer verantwortlich.

Eine Einweisung in die spezielle Bedienung obliegt Ihrem Auftraggeber.

Bei Betriebspausen oder Arbeitsende sind Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel zu sichern und sorgfältig zu verschließen.

## Arbeitsplatz

Das Betreten und Verlassen des Betriebsgeländes erfolgt grundsätzlich über den Firmeneingang (Fußgänger und Fahrzeuge) an der Aichacher Straße. Sie haben sich beim Betreten an- sowie beim Verlassen des Geländes abzumelden. Sie haben sich grundsätzlich vor Arbeitsaufnahme sowie bei Beendigung ihrer Arbeit beim Auftraggeber/ Koordinator zu melden. Halten Sie sich nur in den mit Ihrem Auftraggeber vereinbarten Werksbereichen auf. Begeben Sie sich kurz vor Arbeitsbeginn direkt dorthin und verlassen das Werksgelände unmittelbar nach Arbeitsende ebenfalls auf direktem Weg. Das Betreten anderer Betriebsbereiche ist nur soweit erlaubt, wie es zur Erledigung Ihrer Arbeit erforderlich ist. Vor Aufnahme der Arbeit haben Sie möglicherweise auftretende Beeinträchtigungen unserer Mitarbeiter und/oder Arbeitsabläufen mit Ihrem Koordinator abzustimmen. Vor Arbeitsbeginn haben Sie zu überprüfen, ob in Ihrem Arbeitsbereich Gefahren vorhanden sind (z.B. Anlagen mit gefährlichen Stoffen, Absturzgefahr etc.) oder ob sich im Rahmen der Arbeit Gefahrstellen ergeben können. Sind durch Ihre Tätigkeiten andere Mitarbeiter gefährdet, müssen Schutzmaßnahmen mit Ihrem Koordinator abgesprochen werden. Bei Arbeiten hinter Türen und Toren sind diese zu versperren und mit Hinweisschildern zu versehen. Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.

## CO<sub>2</sub> – Löschanlage

Die Bereiche Flexpack Waschkammer, Farblager/Destille, Flexodruckbereich und Elektroschaltraum NS 1+2 dürfen nur nach Absprache und vorheriger Unterweisung durch den Koordinator/ Stellvertreter betreten werden. Bei Feueralarm ertönt in diesen Bereichen ein akustisches und optisches Warnsignal. Die sich in diesem Raum befindlichen Mitarbeiter haben den Raum sofort zu verlassen und sich zur Sammelstelle zu begeben. Ab dem Einsetzen des Signals verbleiben 30 Sekunden bis zum Ausströmen des Gases. CO<sub>2</sub> verdrängt an der Brandstelle den Sauerstoff, es besteht daher Lebensgefahr durch Erstickten. Das Wiederbetreten der Räume ist nur dann gestattet, wenn eine Freigabe des gefluteten Raumes durch die Feuerwehr erfolgt ist.

## Energiegrundsätze

Sparsamer Umgang mit Energie steht im Vordergrund. Hierbei wird die jeweils beste verfügbare Technik, soweit wirtschaftlich vertretbar, zugrunde gelegt. Wir arbeiten kontinuierlich an der energetischen Verbesserung der bestehenden Anlagen und Einrichtungen. Wir achten auf Energieeffizienz bei Konzeption, Beschaffung und Betrieb unserer Anlagen und Maschinen. Unsere Mitarbeiter verhalten sich energiesparend und halten alle Verpflichtungen im Energiebereich ein, dazu gehören rechtliche Verpflichtungen genauso wie Vereinbarungen mit dem Auftraggeber.

## Gas, Dampf, Wasser, Druckluft

Eine Abschaltung dieser Versorgungen ist grundsätzlich mit dem Koordinator zu vereinbaren.

## Gerüste und Leitern

Es dürfen nur solche Gerüste und Leitern verwendet werden, die den gesetzlichen Vorschriften und Regeln entsprechen. Fahrbare Gerüste dürfen nur bewegt werden, wenn sich keine Person auf ihnen befinden. Montagegerüste in Werkshallen und oberhalb von Türen und Toren sind so zu sichern, dass Beschäftigte nicht durch herabfallende Gegenstände verletzt werden. Nicht mehr benötigte Gerüste sind sofort zu entfernen. Der Einsatz von Holzleitern ist auf unserem Betriebsgelände grundsätzlich verboten.

## Heißarbeiten

Heißarbeiten (Schweißen, Schneiden, Löten, Trennschleifen, Auftauen, Heizen) sind nur mit vorheriger Zustimmung unseres Koordinators zulässig. Es ist ein Erlaubnisschein durch den Koordinator auszufüllen. Sie haben diesen Erlaubnisschein mit sich zu führen.

Der Auftraggeber entscheidet, ob entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt und eventuell vorhandene Brandmelder bzw. Feuermeldescheifen deaktiviert werden müssen. Die strikte Einhaltung der aufgezeigten Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen ist die Voraussetzung für einen Beginn der geplanten Arbeiten. Zur Sicherheit müssen Löschmittel stets griffbereit gehalten werden. Durch Nichtbeachtung entstehende Kosten trägt der Verursacher.

## Hygienerichtlinien

Grundsätzlich zu beachtende Hygienerichtlinien mit Betreten aller Produktionsbereiche:

1. Glasverbot innerhalb der Produktion
2. Innerhalb des Produktionsbereiches tragen wir keine Armbanduhren oder offenen Schmuck (Armbänder)
3. Das Essen und Trinken innerhalb des Produktionsbereiches ist nicht gestattet.
4. Arbeitsbereich und Umfeld sind während der Tätigkeit sauber und ordentlich zu halten.

Vor Betreten des Produktionsbereiches Papier & Karton (inkl. Ausrüstung) verpflichtet sich der Mitarbeiter der Fremdfirma zur Einhaltung der abteilungsbezogenen Hygienerichtlinien und bestätigt, dass er sich vor Beginn der Tätigkeit über die gültigen Pflichten informiert hat (siehe z.B. Aushänge an den Zugangstüren).

Im Bereich FlexPack sind Mitarbeiter der Fremdfirma vom Koordinator über die Richtlinien zur Hygiene vor Betreten des Produktionsbereiches nachweislich zu unterrichten.

Bei Nichtbeachtung der Richtlinien / Weisungen ist der Produktionsverantwortliche/ Hygienebeauftragte befugt, die betroffene Person aus dem Produktionsbereich zu verweisen und den zuständigen Koordinator zu informieren

## Ihr Eigentum

Bei Abhandenkommen leisten wir keinen Ersatz. Druckgasbehälter dürfen nach Arbeitsschluss nur an dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

## Krananlagen, Hebe-/ Hubarbeitsbühnen und Flurförderzeuge

Die eigenmächtige Benutzung unserer Kräne, Hebe-/ Hubarbeitsbühnen und Flurförderfahrzeuge ist verboten. Sollten diese Arbeitsmittel benötigt werden, so erfordert dies jeweils die Absprache mit Ihrem Koordinator. Fahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr teilnehmen sowie Kräne und Hebe-/ Hubarbeitsbühnen dürfen nur von Personen gefahren bzw. bedient werden, die vom Auftragnehmer schriftlich beauftragt wurden. Sie müssen entsprechend ausgebildet sein und ihre Fähigkeit im Fahren nachgewiesen haben. Der Führerschein, die Beauftragung und der Schulungsnachweis sind mitzuführen und bei Kontrollen vorzuweisen.

### **Meldung von Unfälle und Schadensfällen**

Folgende Schadensfälle sind unverzüglich der ständig besetzten Stelle (Tel.: 1328) und Ihrem Koordinator zu melden:

- » Unfall mit Personenschaden
- » Umweltstörfälle, \* Leckagen
- » Ausbruch eines Feuers
- » Sachschäden
- » sonstige Schadens- oder Störfälle, die bekämpft werden müssen.

### **Personal**

Als Auftragnehmer sind Sie dafür verantwortlich, dass die auf unserem Werksgelände beschäftigten Fremdfirmenmitarbeiter im Besitz aller für Sie gesetzlich geforderten Auflagen und Genehmigungen sind. Subunternehmer dürfen nur mit unserer schriftlichen Genehmigung eingesetzt werden, wobei auch für sie alle genannten Punkte gelten.

### **Spannungsführende Anlagen**

Bei Arbeiten in der Nähe offener, ungeschützter, spannungsführender Anlagen, ist die Abschaltung der Spannung oder ein Berührungsschutz zu erwirken.

Die Abschaltung der Spannung darf nur nach Rücksprache mit dem Koordinator durch eine LEIPA Elektrofachkraft erfolgen.

Die Abschaltung der Spannung bei Montagen muss vorher und so frühzeitig wie möglich dem Fachbereich BTE (Tel. 1234 oder 1378) gemeldet werden. Eingriffe in vorhandene Schalt- und Verteileranlagen sind verboten.

### **Tiefbauarbeiten**

Vor Beginn der Tiefbauarbeiten (Ausschachtungen, Gruben, Kanäle etc.) müssen Sie sich bei den zuständigen Stellen (Koordinator, Instandhaltung) über die Lage von spannungsführenden Kabeln, Dampf-, Wasser-, Gas- oder ähnliche Leitungen informieren.

Den von unseren Fachleuten gegebenen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Baustellen, Ausschachtungen, Gruben, Bodenöffnungen usw. sind ausreichend abzusichern, mit Warnschildern kenntlich zu machen und während der Dunkelheit zu beleuchten!

Vor dem Befahren von Behältern, Kanälen, Gruben, Brunnen, Schächten und dergleichen, in denen mit dem Vorhandensein von Atemgiften oder mit Sauerstoffmangel gerechnet werden muss, ist der Koordinator zu benachrichtigen.

Der Koordinator entscheidet, ob und welche Schutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Diese sind im Erlaubnisschein „Befahren von Bütten und Behältern“ festzuhalten.

Die strikte Einhaltung der aufgezeigten Sicherheitsmaßnahmen ist die Voraussetzung für einen Beginn der Arbeiten.

Sie haben den Erlaubnisschein mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen

## Umgang mit Gefahrstoffen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Aktuelle Sicherheitsdatenblätter über die eingesetzten Stoffe sind stets bereit zu halten.

Grundsätzlich dürfen nur solche Gefahrstoffe eingesetzt werden, die folgende Eigenschaften aufweisen: leichtentzündlich, entzündlich, gesundheitsschädlich, ätzend, reizend.

Untersagt ist jedoch der Einsatz von Gefahrstoffen mit folgenden Eigenschaften: explosionsgefährlich, brandfördernd, hochentzündlich, (sehr) giftig, krebserzeugend, fortpflanzungsgefährdend, sensibilisierend und erbgutverändernd.

Alle Behältnisse mit Gefahrstoffen sind nach Gefahrstoffverordnung richtig zu kennzeichnen, mindestens: Produktname, Gefahrensymbol (GHS/CLP), Hinweise auf besondere Gefahren (H-Sätze/GHS) und Sicherheitsratschläge (P-Sätze / GHS).

## Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in die öffentliche Kanalisation oder in den Boden bzw. das Grundwasser gelangen.

Im Falle der Zuwiderhandlung machen Sie sich persönlich strafbar und haftbar. Wassergefährdende Stoffe dürfen nur in Originalbehältern bzw. für den Transport oder das Medium zugelassenen Verpackungen mitgeführt und in Wannen gelagert werden.

Arbeiten an Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen sowie Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden von wassergefährdenden Stoffen dürfen nur von Firmen ausgeführt werden, die eine Zulassung nach WHG / §62 AwSV haben.

WGK 3 - Stoffe dürfen bei LEIPA nicht eingesetzt werden.

## Verbote

Auf dem Werksgelände besteht absolutes Alkohol-, Drogenverbot und Rauchverbot. Alkohol und Drogen dürfen weder auf das Werksgelände gebracht noch dort konsumiert werden.

Rauchen ist nur innerhalb von besonders gekennzeichneten Flächen geduldet. In einigen Bereichen ist die Nutzung von Mobiltelefonen verboten.

Informieren Sie sich bei Ihrem Koordinator hinsichtlich dieser Regelung.

## Verkehr

In unserem Werk gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Maximalgeschwindigkeit ist für alle Fahrzeuge auf 10 km/h begrenzt. Die von Ihnen eingesetzten Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Weitergehende Bestimmungen (wie z.B. GGVSE/ADR) müssen eingehalten werden.

## Verpflichtung zur Geheimhaltung

Im Werk besteht grundsätzlich ein Foto- und Filmverbot. Ausnahmen müssen von der Werkleitung genehmigt werden. Akten, Zeichnungen, elektronische Daten, Schriftstücke, Kopien, Pausen usw. dürfen ohne Erlaubnis der Geschäfts- oder Werkleitung nicht aus den Betriebs- und Geschäftsräumen mitgenommen, vervielfältigt oder Unbefugten zugänglich gemacht werden. Sie sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer Ihrer Tätigkeit als auch nach deren Beendigung Stillschweigen zu bewahren.

### Werkseigentum

Die Verwendung von werkseigenen Geräten, Maschinen, Einrichtungen und Werkstoffen geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit Genehmigung und Wissen der zuständigen Abteilung, in deren Auftrag Sie arbeiten, zulässig.

### Wichtige Telefonnummern:

Werkfeuerwehr 1328  
Notruf 0 – 112

Bei Unsicherheiten in den Bereichen Arbeitsschutz, Brandschutz und Umweltschutz wenden Sie sich an unsere Sicherheitsfachkraft und Umweltschutzbeauftragten (Tel. 1286 oder 1349), die Ihnen gerne Auskunft erteilen.

### Sicherheitsklausel

LEIPA haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der aufgeführten Bedingungen entstehen. Sie stellen uns von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die aus Anlass eines Schadensfalles im Rahmen der von Ihnen durchgeführten Arbeiten an uns herangezogen werden und nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind. Sie haben eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung von Ansprüchen aus Anlass von Schadensfällen abzuschließen und uns auf Verlangen nachzuweisen.

Dieses Dokument ist unterschrieben spätestens vor Arbeitsaufnahme bei der LEIPA Georg Leinfelder GmbH am Standort Schrobenhausen abzugeben.

Bestätigung der Kenntnisnahme und Einhaltungspflichtung der „Betriebsordnung für Fremdfirmen“ für Arbeiten auf dem Betriebsgelände der LEIPA Georg Leinfelder GmbH am Standort Schrobenhausen.

Unsere Mitarbeiter und etwaige Subunternehmer verpflichten sich, diese Bedingungen einzuhalten. Diese Bedingungen sind Vertragsbestandteil und somit als verbindlich anzusehen.

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift